

## Gemeinde Pinnow

|                                                                     |                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                             | <b>Vorlage-Nr:</b> BV Pin GV 770/23<br><b>Datum:</b> 28.03.2023<br><b>Status:</b> öffentlich |
| <b>Grundsatzbeschluss - Skateanlage Pinnow</b>                      |                                                                                              |
| <b>Fachbereich:</b> Bauamt<br><b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Siraf |                                                                                              |

|                                                                                                                            |                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit)                                                                                             | Sitzungstermin |
| Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung) | 18.04.2023     |
| Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)                                                                          | 24.04.2023     |

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Pinnow plant die Errichtung einer Skateranlage hinter dem Sportplatz Pinnow (neben der bereits vorhandenen Basketball-Anlage).

Die Anlage soll von BMX-Rädern und Skate-Boards genutzt werden können.

Zielgruppe sind in erster Linie Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren, aber auch ältere Jugendliche.

Zunächst soll lediglich ein Basis- / Anfänger-Niveau gebaut werden, welches jederzeit später ergänzt werden kann.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan Pinnow ist die Fläche als Sondergebiet Sport ausgewiesen.

Für das Projekt ist ein Bauantrag beim Landkreis Ludwigslust – Parchim erforderlich.

Die erforderlichen Planungsleistungen sind durch ein geeignetes Planungsbüro zu erbringen (Bauantragsunterlagen, produktneutrale Ausschreibung und Bauüberwachung).

Hierzu soll nachfolgender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt sind unter 36600 – 096 – 009 (Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche) 30.000,- € eingestellt

### **Anlage/n:**

Lageplan und Musterbeispiel

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Pinnow beschließt die Errichtung einer Skateranlage auf den Flurstücken 200/3, 209/4 und 210/1 der Flur 2 in der Gemarkung Pinnow.

Das Amt wird beauftragt, für die erforderlichen Planungsleistungen (Bauantrag, Ausschreibung, Bauüberwachung) Angebote geeigneter Planungsbüros einzuholen.